Besondere Teilnahmebedingungen 2026

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalter und Rechtsträger:
Hamburg Messe und Congress GmbH
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg
– nachfolgend **HMC** genannt –

Telefon: +49 40 3569 0
Telefax: +49 40 3569 2203

info@hamburg-messe.de
hamburg-messe.de

Veranstaltungstitel: **GET NORD 2026 – Fachmesse Elektro, Sanitär, Heizung, Klima**

Veranstaltungsort: Messegelände der HMC

Veranstaltungsdauer: **19. – 21. November 2026**

Projektleitung: **Exhibition Management 1 – GET NORD**

Danny Enwerem Director GET NORD	Telefon: +49 40 3569 2155 E-Mail: danny.enwerem@hamburg-messe.de
Sabine Amsberg Exhibition Manager	Telefon: +49 40 3569 2153 E-Mail: sabine.amsberg@hamburg-messe.de
Franziska Breuer-Link Exhibition Manager	Telefon: +49 40 3569 2152 E-Mail: franziska.breuer-link@hamburg-messe.de
Maike Ehle Exhibition Manager	Telefon: +49 40 3569 2151 E-Mail: maike.ehle@hamburg-messe.de
Korinna Modey Exhibition Manager	Telefon: +49 40 3569 2154 E-Mail: korinna.modey@hamburg-messe.de
Sandra Coburger Exhibition Manager	Telefon: +49 40 3569 2157 E-Mail: sandra.coburger@hamburg-messe.de

Anmeldeschluss Frühbucher-Konditionen: Die **Frühbucher-Konditionen** gelten bis 31. März 2025

Beginn der Hallenaufplanung: 01. Mai 2025

Öffnungszeiten:

Donnerstag, 19.11.2026, und Freitag, 20.11.2026	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 21.11.2026	09.00 – 16.00 Uhr

Aufbauzeiten / Abbauzeiten: Die Auf- und Abbauzeiten werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben (get-nord.de)

Standmindestgröße: 9 m²

Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:
Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messetechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messetechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).

Ausstellerausweise:
(s. Ziffer 16 ATB)
Bis zu einer Standgröße von 12 m² erhalten die Ausstellenden zwei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Ab einer Standgröße von 203 m² erhält der Aussteller 25 Ausstellerausweise pauschal.
Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 30,00 € (Dauerausweis) oder 20,00 € (Tagesausweis) zzgl. USt** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden.
Für den Auf- und Abbau werden **KEINE** Ausstellerausweise benötigt.

Veranstaltungsmedien:
(s. Ziffer 14 ATB)
Die Kosten für das obligatorische Digital Networking & LeadGrowth Package betragen für Haupt- und Mitausstellende jeweils 595,00 € zzgl. USt. Darin enthalten sind die Einträge des Firmenprofiles inkl. Angebotsgruppen sowie Nutzung der Funktionen Matching und Leadtracking in der bereitgestellten Networking-Plattform. Der Einsendeschluss für die Eintragung in die Networking-Plattform wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner oder der Hamburg Messe kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an die im Online Service Center (OSC) im Bereich Networking-Plattform genannte Ansprechperson.

Einschreibegebühr für Mitausstellende:
(s. Ziffer 4.3. ATB)
Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden.
Der Hauptausstellende meldet seine Mitausstellenden über seine Online-Anmeldung an.
Die Mitausstellenden-Gebühr beträgt 300,00 € zzgl. USt pro Mitaussteller/in und wird dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt.

Ausstellerwechsel: Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.

Besondere Teilnahmebedingungen 2026

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der GET NORD 2026 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge.

Versicherung:
(s. Ziffer 21.7 ATB)

Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de. Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.

Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten:
(s. Ziffer 5.3 ATB)

Bei der GET NORD 2026 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.

Einladungen:

Ausstellende haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preise sind dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen.
Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen.
Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit, eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.

Standflächenverkleinerungen:

Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller/in sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.

Stornierung des Standes:
(s. Ziffer 8.2. ATB)

Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach Zulassung gilt Ziffer 8 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Standflächengestaltung:
(s. Ziffer 7 ATB, Ziffer 5.7.8. Technische Richtlinien)

Als verbindliche Mindestanforderungen gelten vollflächig ausgelegter Fußbodenbelag (Teppich etc.), Standbeschriftung (Firmenname und Anschrift) und dem Umfeld optisch angemessen dekorierte Standbegrenzungswände (Tapezierung, Stoffbespannung).

Zweigeschossige Ausstellungsstände:
(s. Ziffer 7.3 ATB, Ziffer 5.9. Technische Richtlinien)

Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschosses mit 50% des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände sind genehmigungspflichtig (siehe Online Service Center).

Kostenelementeklausel:

Ändern sich für den Zeitraum, der sechs Monate nach Abschluss des Vertrages beginnt und mit dem Ende des Durchführungszeitraums endet, die Bezugskosten der HMC (z. B. Energiepreise für Strom oder Gas, Entgelte für Wasser, Löhne etc.), ohne dass HMC dies vernünftigerweise verhindern kann, so kann HMC die Leistungsentgelte in angemessenem Umfang nach billigem Ermessen anpassen, soweit die Änderungen die (anteiligen) Bezugskosten der HMC unmittelbar beeinflussen. Im Falle einer Erhöhung darf der Mehrbetrag der Anpassung maximal dem Betrag entsprechen, um den sich die Bezugskosten der HMC erhöht haben, wobei etwaige rückläufige Kostenbeträge der HMC, die sich in anderen Bereichen ergeben, gegenzurechnen sind.
Die Anpassung gegenüber dem Vertragspartner hat durch Erklärung in Textform zu erfolgen. HMC kann – ohne hierzu verpflichtet zu sein – ergänzend eine Unterzeichnung vornehmen und sich hierbei insbesondere des Programms „DocuSign" bedienen. Die Anpassung kann im Streitfall vom zuständigen Gericht auch auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Eine Anpassung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Durchführungszeitraums zu erklären.

Akustische Vorführungen:
(s. Ziffer 13 ATB)

Musikvorführungen- und abspielungen auf dem Messegelände mit einer höheren Phonzahl als 60 dBA sind während der Messeöffnungszeiten nicht gestattet. Jede akustische Vorführung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Projektleitung. Urheberrechtlich geschützte Vorführungen müssen der GEMA gemeldet werden (siehe Online Service Center).

Werbebeitrag:

Die Gebühr für den Werbebeitrag beträgt 9,00 € pro m² zzgl. USt. HMC stellt dafür dem Ausstellenden Besucherprospekte, DIN-A1-Plakate, Newsletter sowie einen WLAN-Zugang während der Veranstaltung zur Verfügung.